J. 271 S. 348 Z. 13 Anm.: über Vollziehung des Monogramms. Gütt. br. Erdmann

J. 275 S. 351 Z. 15 ~~entspr. J. Hr. einsetzen~~

352 Vorbemerkung ist ein Teil des Gesetzes, das mit den Vorlagen entstanden, dass es ohne Ermächtigung nicht entbehren kann. Daher bitte ich Sie, dies in Ordnung zu bringen. V.d.T. ist selbstverständlich der D. Reichsp.

~~S. 352 Z. 17 entspr. JJ. Hr. einsetzen~~

~~" " " " "~~

~~" " " " "~~

~~" " " " "~~

44

Z. IV. W

Regen 44